

Abgeordnetenhaus BERLIN

18. Wahlperiode

Plenar- und Ausschussdienst

Inhaltsprotokoll

Öffentliche Sitzung

Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie

73. Sitzung
10. Juni 2021

Beginn: 15.01 Uhr
Schluss: 18.12 Uhr
Vorsitz: Emine Demirbüken-Wegner (CDU)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Vorsitzende Emine Demirbüken-Wegner teilt mit, dass sich **Senatorin Sandra Scheeres** (SenBildJugFam) für die Ausschusssitzung aufgrund der gleichzeitig stattfindenden Kultusministerkonferenz entschuldigen lasse.

Weiteres – siehe Beschlussprotokoll.

Punkt 1 der Tagesordnung

a) Aktuelle Viertelstunde

Regina Kittler (LINKE) fragt, ob SenBildJugFam gegen die Entscheidung des Landesarbeitsgerichts, dass die Kündigung des Leiters der Staatlichen Ballettschule und Schule für Artistik unwirksam und der Kläger weiterhin als Schulleiter zu beschäftigen sei, in Revision gehen werde.

Staatssekretärin Beate Stoffers (SenBildJugFam) antwortet, dass erst nach Eingang der Entscheidungsbegründung geprüft werden könne, ob eine Revision vor dem Bundesarbeitsgericht tunlich sei. SenBildJugFam befindet sich mit Prof. Stabel in Verhandlung. Mehr könne sie dazu momentan nicht sagen.

Regina Kittler (LINKE) bemerkt, dass in dem Urteil auf § 71 des Schulgesetzes – Voraussetzungen für die Wahrnehmung der Schulleiterfunktion – verwiesen worden sei. Ihres Wissens, verfüge der ehemalige Schulleiter über keinerlei Kenntnisse oder Fähigkeiten, die der

Ausbildung für das Lehramt entsprächen oder sogar darüber hinausgingen. Sie begrüßte es, wenn die kommissarische Schulleiterin, die im Schulkollegium hohes Ansehen genieße, bald informiert würde, ob sie die Schule weiterleiten dürfe.

Staatssekretärin Beate Stoffers (SenBildJugFam) führt aus, dass der Vorwurf des Gerichts, SenBildJugFam hätte keine ausreichenden Kündigungsgründe vorgelegt, nicht zutreffend sei. Ungeachtet der Entscheidung des Landesarbeitsgerichts habe SenBildJugFam Prof. Stabel ein anderweitiges Beschäftigungsangebot unterbreitet, das er derzeit prüfe.

Dirk Stettner (CDU) [zugeschaltet] erkundigt sich vor dem Hintergrund aktueller Berichterstattungen, dass es in der Sommerschule zu wenig Plätze und keine Zusammenarbeit mit privaten Bildungsträgern gebe, was der Senat plane, um allen Schülerinnen und Schülern einen Platz anbieten zu können.

Staatssekretärin Beate Stoffers (SenBildJugFam) teilt mit, dass im Jahr 2020 insgesamt über 15 000 Schülerinnen und Schüler in der Sommer- und Herbstschule gefördert worden seien. In diesem Jahr hätten bereits die Winter- und die Frühjahrsschule stattgefunden. Für die Sommer- und Herbstschule ständen noch einmal 14 800 Plätze zur Verfügung, sodass im Jahr 2021 insgesamt über 20 000 Schülerinnen und Schüler an den Ferienschulen teilnehmen. Berlin könne sich mit diesen Zahlen im Vergleich zu anderen Bundesländern sehen lassen.

Mit dem Bund-Länder-Programm habe sich die Zielgruppe der Sommerschule auf alle Schülerinnen und Schüler, die coronabedingt Lernrückstände hätten, erweitert. Aufgrund dieser Veränderung und der verlängerten Aussetzung des Präsenzunterrichts sei die Nachfrage für die Jahrgangsstufen 1 bis 3 sehr hoch. Dem Projektträger lägen rund 5 700 Anmeldungen vor. Aus organisatorischen Gründen und aufgrund der begrenzten Anzahl der auf dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehenden Förderkräfte sei keine kurzfristige Erhöhung des Platzangebots möglich. Den Schulen sei empfohlen worden, Lernferienangebote über die BuT-Lernförderung in Kooperation mit einem entsprechenden Anbieter zu organisieren. Alternativ hätten die Schulen grundsätzlich die Möglichkeit, die Mittel des Verfügungsfonds und des Bonusprogramms einzusetzen. Die Schulen könnten – gemäß den Vorgaben der Programme – eigenständige Verträge schließen, sofern sie im Verfügungsfonds noch nicht festgelegte oder verausgabte Mittel hätten.

Dirk Stettner (CDU) [zugeschaltet] wirft die Frage auf, ob der Senat der Ansicht sei, die alleinige Teilnahme einer begrenzten Schülerschaft an einer Sommerschule sei ausreichend, um die Lerndefizite aufzuholen. Warum würden nur einzelne Jahrgangsstufen und BuT-berechtigte Schülerinnen und Schüler angesprochen? Wie bewerte der Senat den Tweet des offiziellen Twitteraccounts von SenBildJugFam, dass private Bildungsträger mit den Lerndefiziten von Kindern „Kasse machen“?

Staatssekretärin Beate Stoffers (SenBildJugFam) pflichtet bei, dass die Sommerschulen die Lerndefizite nicht vollständig auffingen, aber sie unterstützten zumindest einen Teil der Schülerschaft dabei, Aufholarbeit zu leisten. – Mit Hilfe des Bundesprogramms „Aufholen nach Corona“ könne Berlin einerseits mit zentralen, andererseits mit schulspezifischen Programmen Akzente setzen.

Es sei falsch, dass von den Sommerschulen ausschließlich BuT-berechtigte Schülerinnen und Schüler profitierten. Für diese Gruppe bestehe die Möglichkeit, außerhalb der Sommerferien eine BuT-Lernförderung zu bekommen.

Den Vorwurf, dass einzelne private Träger mit den Lerndefiziten „Kasse machten“, könne sie momentan nicht bestätigen. Im Rahmen der BuT-Lernförderung habe es auch in der Vergangenheit Träger gegeben, die einzelnen Schülerinnen und Schülern, die nicht BuT-berechtigt gewesen seien, als Selbstzahlende den Zugang in die Lernförderung ermöglichten, was weiterhin möglich sei. Die Sommerschule habe dagegen ein festes, kostenloses Platzkontingent.

Vorsitzende Emine Demirbüken-Wegner erklärt, dass TOP 1 a abgeschlossen sei.

b) Aktuelles aus der Senatsverwaltung und Bericht der Senatorin aus der Kultusministerkonferenz bzw. der Jugend- und Familienministerkonferenz

Staatssekretärin Beate Stoffers (SenBildJugFam) berichtet, dass SenBildJugFam zwei neue Referate eingerichtet habe. Im Referat „Bildung in der digitalen Welt“ arbeiteten 39 Personen in vier Sachgebieten: Digital Hub – zuständig für die konzeptionelle Beratung und Unterstützung der Schulen, Fachbereiche, Schulbehörden und auch SenBildJugFam zu digitalen Innovationspotenzialen im Schulwesen – , Digitale Lösungen – für die Entwicklung, Beschaffung und Bereitstellung pädagogischer und administrativer IT-Lösungen – , Digitale Infrastruktur – für die Entwicklung, Beschaffung und Bereitstellung pädagogischer und administrativer IT-Infrastruktur – und das Schulservicezentrum Berlin – die zentrale, einheitliche Anlaufstelle für bedarfsgerechte Support- und Serviceangebote – , das sich aktuell einer erhöhten Nachfrage erfreue.

Das zweite Referat sei die Aufsicht über die allgemeinbildenden Schulen in freier Trägerschaft. 12 Mitarbeitende führen aufgeteilt auf die Primarstufe, Sekundarstufe I und Sekundarstufe II die Schulaufsicht. Dadurch werde gleichermaßen der weiter steigenden Anzahl der Schulen in freier Trägerschaft und dem verfassungsgemäßen Auftrag zur Unterstützung und Beaufsichtigung dieser Schulen Rechnung getragen.

Regina Kittler (LINKE) erkundigt sich, ob es sich hinsichtlich der Mitarbeitenden um eine Umstrukturierung vorhandener Stellen oder um einen Stellenaufwuchs handle.

Staatssekretärin Beate Stoffers (SenBildJugFam) antwortet, dass es sich um vorhandene Stellen handele, aber auch – vorbehaltlich des Senatsbeschlusses für den Doppelhaushalt – zusätzliche Stellen mitgedacht würden.

Vorsitzende Emine Demirbüken-Wegner erklärt, dass TOP 1 b damit abgeschlossen sei.

Punkt 2 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
Auswirkungen der Corona-Krise auf die Bereiche
– **Kita und Kinder sowie Jugendhilfe im öffentlichen Raum,**
– **für die Grund- und Oberschulen sowie Volkshochschulen und**
– **für die Duale-Ausbildung, die Oberstufenzentren sowie für die Arbeit mit Geflüchteten Kindern und Jugendlichen sowie jungen Erwachsenen**
(auf Antrag aller Fraktionen)

0328
BildJugFam

Staatssekretärin Sigrid Klebba (SenBildJugFam) informiert, dass alle Kindertageseinrichtungen ab dem 21. Juni wieder zum vollumfänglichen, gutscheinbasierten Regelbetrieb zurückkehrten. In den Sommerferien werde es die normalen Kitaschließzeiten geben, die den Eltern rechtzeitig mitgeteilt würden. – Personelle Ausnahmesituationen seien immer noch möglich, in diesen Fällen könnten in Absprache mit der Kitaufsicht individuelle Regelungen getroffen werden.

Das Infektionsgeschehen gehe sowohl in den Kindertageseinrichtungen als auch in den Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe deutlich zurück. Aktuell hätten 14 Kitas Coronafälle gemeldet. Von diesen befänden sich elf Kitas in Teil- und drei Kitas in Komplettschließung. Bei den Jugendeinrichtungen seien zehn Leistungsangebote von Infektionsgeschehen betroffen. Die niedrigen Zahlen seien eine gute Grundlage für den nächsten Schritt.

Der Senat werde am 15. Juni über weitere Lockerungen der Infektionsschutzverordnung, die derzeit bis zum 14. Juni terminiert sei, beraten.

Staatssekretärin Beate Stoffers (SenBildJugFam) fügt hinzu, die Fallzahlen seien auch im Schulbereich ebenfalls erheblich gesunken. In der vergangenen Woche seien an den allgemeinbildenden Schulen 280 positiv getestete Schülerinnen und Schüler gemeldet worden. Im Vergleich von vor drei Wochen habe sich die Anzahl nahezu halbiert.

Seit dem 9. Juni gingen in Berlin alle Schülerinnen und Schüler wieder in voller Lerngruppenstärke zur Schule. Die Präsenzpflicht bleibe weiterhin ausgesetzt. Die außerunterrichtliche und ergänzende Förderung werde für alle Lerngruppen der Primarstufe wieder in vollem Umfang durchgeführt. In einem Schulschreiben habe SenBildJugFam die Schulen darüber informiert, dass die Schutz- und Hygienemaßnahmen weiterhin gälten.

Im Mittelpunkt des Rückgangs in den Regelbetrieb stehe, das Ankommen in einen normalen Schulalltag zu erleichtern. Es sei davon auszugehen, dass 20 Prozent bis 25 Prozent der Schülerinnen und Schüler Lernrückstände in den Kernfächern hätten. Neben dem Aufholen von Lernrückständen gehe es darum, die psychosozialen Folgen abzumildern. In diesem Zusammenhang werde Berlin von dem Aufholprogramm des Bundes „Stark trotz Corona“ mit 44 Mio. Euro in erheblichem Maße profitieren.

75 Prozent der Lehrerinnen und Lehrer an den Grund- und Förderschulen hätten eine Impfterminvereinbarung. Die Impfquote der Lehrerinnen und Lehrer an den weiterführenden Schulen liege bei nahezu 50 Prozent.

An der Teststrategie, alle Schülerinnen und Schüler zweimal pro Woche zu testen, werde festgehalten. Bislang seien mehr als 15 Mio. Selbsttests an die Schulen, Kitas und Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen geliefert worden. Der Hauptausschuss habe die Genehmigung erteilt, weitere Tests zur Absicherung des Schulstarts nach den Ferien anzuschaffen. Den Beschäftigten werde geraten, sich an den Präsenztagen vor Beginn der Schule testen zu lassen. In der ersten Woche nach den Sommerferien würden die Schülerinnen und Schüler, um etwaige Effekte durch die Sommerferien zu vermindern, drei- statt zweimal getestet.

Das Land Berlin stelle den Schulen Luftreinigungsgeräte zur Verfügung. Von den knapp 8 000 Geräten seien 6 700 Geräte ausgeliefert worden. Weitere Geräte befänden sich innerhalb der dritten Tranche in der Auslieferung.

Am 1. August werde das Bundesprogramm „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ starten. Berlin habe in diesem Bereich schon vieles auf den Weg gebracht und könne dies im Rahmen der paritätischen Landesanteile einbringen. Das Programm bestehe aus vier Säulen. Die erste Säule beziehe sich auf den Schulbereich. SenBildJugFam werde mit diesen Mitteln die Lernbrücken, die Ferienschulen und die Schwimmintensivkurse verstärken. 70 Prozent der Programmgelder aus diesem Programmteil würden direkt in die Schulen transferiert. Die Schulen bekämen so die Möglichkeit, individuell und verbindlich Lernförderung zu betreiben. Der Bund verlange bei dem größtenteils freien Programm Lernstandserhebungen, aus denen individuelle Förderungen abgeleitet würden. An der praktischen Umsetzung arbeiteten momentan Unterarbeitsgruppen, die über die Schulleitungsverbände den Kontakt zu den Schulleitungen explizit suchten. Die Vorschläge – z. B. temporäre Lerngruppen, Mentoringprogramme, Lerncoachings, ergänzende Lernförderung – würden dann gesammelt als Handreichung an die Schulen verschickt. – Die beruflichen Schulen würden in speziellen Programmteilen – Entrepreneurship, Case Management – gesondert in den Blick genommen.

Staatssekretärin Sigrid Klebba (SenBildJugFam) ergänzt, dass sich die drei anderen Säulen des Programms auf die außerschulische Bildung und die Abmilderung psychosozialer Folgen fokussierten. Die erste Säule beziehe sich auf die frühkindliche Bildung. Mit den Mitteln dieser Säule würden die Bundesprogramme „Sprachkitas stärken“ und „Frühe Hilfen“ aufgestockt. Von den insgesamt zur Verfügung stehenden 150 Mio. Euro erhalte Berlin 5 Mio. Euro für die Sprachkitas und 2,8 Mio. Euro für die Frühen Hilfen. Davon könnten einerseits die personellen Ressourcen in den bereits bestehenden Sprachkitas aufgestockt und andererseits die Anzahl der geförderten Kitas gesteigert werden. Im Bereich der Frühen Hilfen würden die Programmmittel für die psychosoziale Betreuung junger Familien, den Einsatz von Familienhebammen – auch in Notunterkünften und bei wohnungslosen Familien –, Beratungen im häuslichen Umfeld in Notsituationen und für die Erweiterung von Elternbildungprogrammen eingesetzt.

Für die Stärkung der Jugendarbeit stünden insgesamt 530 Mio. Euro aus dem Bundesprogramm bereit. Berlin erhalte davon 3 Mio. Euro, die insbesondere in das Sommer- und Ferienerholungsangebot und dessen Ausweitung flössen. Alle Formen von Reisen, Ausflügen, Veranstaltungen und Begegnungen könnten darüber gefördert werden, auch Integrationsrei-

sen. Da in Berlin die Ferien unmittelbar bevorstünden, rufe SenBildJugFam Träger auf, zusätzliche Reisen in der zweiten Ferienhälfte anzubieten.

Der dritte Bereich unterstütze die Sozialarbeit in Schule und Alltag. SenBildJugFam werde von diesen Mitteln die „Mobile Jugend-Lern-Hilfe.Jetzt“, die bisher eine Lernunterstützung in stationären Kinder- und Jugendeinrichtungen ermögliche, weiterführen. Das Programm hätte Ende des Jahres beendet werden müssen, könne aber nun durch die Bundesmittel fortgeführt werden. Außerdem werde eine Ausweitung der Lernunterstützung in den Gemeinschaftsunterkünften erreicht.

SenBildJugFam plane außerdem mit den Mitteln aus dem Bundesprogramm, das Konzept, in Tandems aus Jugendhilfe und schulischer Ressource, schuldistanzierte oder -ferne Kinder in Kleingruppen zu beschulen und zu fördern, auszuweiten. Schuldistanzierte Jugendliche, die auf der Straße lebten oder nur noch in sehr geringem Maß an Elternhäusern angebunden seien, sollten mit dem Projekt „Street College“ eine Lernförderung bis zum mittleren Schulabschluss erhalten. Bislang finanziere das Konzept eine private Stiftung. Diese Stiftungsmittel liefen Ende dieses Jahres aus. SenBildJugFam werde das Programm ab dem Jahr 2022 aus den Bundesmitteln fortführen.

Des Weiteren würden durch das Bundesprogramm im Rahmen des Freiwilligen Sozialen Jahrs – FSJ – 100 zusätzliche Plätze in den Bereichen Schule und Jugendhilfe eingerichtet. Um mit Beginn des Schuljahres die Stellen besetzen zu können, befindet sich SenBildJugFam mit den Anbietern von FSJ-Stellen in intensiven Gesprächen.

Paul Fresdorf (FDP) zeigt sich darüber erfreut, dass die Schulsozialarbeit in diesen Bereichen ausgeweitet werde. Es sei aber wichtig, dass durch die zusätzlichen Mittel eine dauerhafte Förderung sichergestellt und nicht nur „ein kleines Strohfeuer“ entfacht werde.

Seine Fraktion unterstützte die Bereitstellung von Luftreinigungsgeräten, um den Schulbetrieb so sicher wie möglich zu machen. Wie viele Geräte müssten noch beschafft werden, um jedes Klassenzimmer auszustatten? Laut eines Newsletters stünden Geräte teilweise funktionslos auf den Schulfluren, die auch technisch gar nicht betrieben werden könnten. Seien diese Aussagen zutreffend? – Wie viele der 8 000 Geräte könnten verbaut werden?

Regina Kittler (LINKE) fragt, wann SenBildJugFam die Handreichungen an die Schulleitungen verteilen werde. Bestehe die Möglichkeit, Maßnahmen des Bundesprogramms mit Landesmitteln zu verstetigen? Sei auch eine Aufstockung im Bereich FSJ-Kultur geplant? – Bereite SenBildJugFam für das nächste Schuljahr eine Rechtsgrundlage vor, um die Anzahl der Klassenarbeiten und Klausuren, bzw. der Vergleichsarbeiten, wie VERA und PISA, zugunsten von mehr Lernzeit zu reduzieren?

Inwiefern werde in Zusammenarbeit mit der Gesundheitssenatorin die Möglichkeit, die Schulen mit Impfbussen anzufahren, um neben Lehrern und Lehrerinnen auch Jugendliche ab 12 Jahren zu impfen, vorbereitet? Werde in diesem Zusammenhang auch über ein Impfangebot an die Eltern der Jugendlichen nachgedacht?

Roman Simon (CDU) weist darauf hin, dass die Gerichtsentscheidung, eine Fortführung des Wechselmodells an den Schulen sei rechtswidrig, bereits am 31. Mai gefallen sei, der Senat

aber erst am 9. Juni die Schulen im Regelbetrieb geöffnet habe. Weshalb habe der Senat, insbesondere vor dem Hintergrund, dass viele Lehrkräfte geäußert hätten, dass die Durchführung des Wechselunterrichts mit mehr Aufwand verbunden sei, so entschieden? – Habe der Senat ein Konzept, wie die Impfung von Kindern ab 12 Jahren durchzuführen sei?

Staatssekretärin Beate Stoffers (SenBildJugFam) bittet zu beachten, dass es sich bei den Luftreinigungsgeräten um eine ergänzende Maßnahme für Räumlichkeiten, die schlecht zu lüften seien, handele. Zusätzlich dienten die Geräte dem Sicherheitsgefühl. Es dürfe aber nicht der Schluss gezogen werden, dass ein Raum ohne Luftreinigungsgerät nicht benutzbar sei. – Es gebe in Berlin rund 16 000 Klassen, sodass bei 8 000 Luftreinigungsgeräten die Klassenzimmer zu 50 Prozent ausgestattet werden könnten. Die Zuteilung der Geräte sei über die Bezirke erfolgt; die Entscheidung, in welchen Räumen die Luftreinigungsgeräte eingesetzt würden, trafen die Schulen gemeinsam mit den Schulträgern.

Der Kabinettsbeschluss zum Bund-Länder-Programm sei Ende Mai erfolgt. SenBildJugFam sei werde in Kürze die Handreichungen an die Schulen versenden. Es müssten noch einige Fragen, z. B. hinsichtlich der individuellen Verteilung der Mittel auf die Schulen, geklärt werden. Letztendlich entschieden die Schulleitungen zusammen mit den Schulkonferenzen über die Verwendung der Schulbudgets.

SenBildJugFam begrüßte es, wenn das Programm vom Bund verstetigt würde. Es schlössen sich sicherlich auch andere Bundesländer der Einschätzung an, dass sich pandemiebedingte Rückstände nicht in einem kurzen Zeitraum aufholen ließen, sondern Nachhaltigkeit nötig sei.

Die Impfquote spiegle nur die Impfungen wider, die über Impfcodes erfolgt seien. Wie viele Beschäftigte der Berliner Schulen in Arztpraxen geimpft seien, sei dagegen nicht erfasst. Aus der Impfquote könne daher nicht geschlossen werden, dass 50 Prozent der Beschäftigten an den weiterführenden Schulen tatsächlich noch nicht geimpft seien.

Die Kinder der Antragssteller hätten nach der Entscheidung des Gerichts sofort das Recht auf Präsenzbeschulung erhalten. Es sei eine Einzelfallentscheidung gewesen, aus der SenBildJugFam das Recht für alle Kinder und Jugendliche abgeleitet habe. Um einen Regelbetrieb in voller Präsenz zu ermöglichen, hätten die Schulen einen organisatorischen Vorlauf gebraucht. SenBildJugFam habe in Rücksprache mit den Schulleiterverbänden den Schulen den Zeitraum von einer Woche gewährt.

Staatssekretärin Sigrid Klebba (SenBildJugFam) ergänzt, dass die Impfquote im Kitabereich bei 63,7 Prozent und im Bereich der Jugendhilfe bei 40,1 Prozent liege. Es könne aber davon ausgegangen werden, dass auch hier die Impfquote deutlich höher liege.

SenBildJugFam bereite in Abstimmung mit SenGPG ein Impfkonzept für Kinder ab 12 Jahren vor. Es sei zwar ein Impfstoff zugelassen, aber es lägen noch keine Vorgaben hinsichtlich der Rahmenbedingungen und der Umsetzung vor.

Das Bundesprogramm gebe vor, dass bei einer Ausweitung der FSJ-Stellen, diese Stellen an den Schulen oder in der Jugendhilfe angesiedelt würden. Gleichwohl arbeiteten beide Bereiche mit Kultureinrichtungen zusammen, sodass darüber nachgedacht werden könne, ob sich dadurch auch eine Förderung des Kulturbereichs ergebe.

Regina Kittler (LINKE) erinnert daran, dass der Abgeordnete Stettner gemeinsam mit ihr gefordert habe, dass bestimmte Voraussetzungen, die die Sicherheit der Schülerinnen und Schüler sowie der Lehrkörper gewährleisteten, erfüllt sein müssten, bevor die Schulen in Vollpräsenz öffneten. Es habe eine breite Übereinstimmung von SenBildJugFam mit den Schulleiterverbänden, den Beschäftigtenvertretungen, dem Landeselternausschuss, dem Landesschülerausschuss u. a. gegeben, dass das Wechselmodell bis zu den Sommerferien fortgeführt werden solle. Das Gericht habe für zwei Schülerinnen ein Urteil gefällt, das dann – über die Verpflichtung hinaus – für alle Schülerinnen und Schüler umgesetzt worden sei. Für die Rückkehr in die Vollbeschulung für alle Schülerinnen und Schüler sei Vorbereitungszeit erforderlich. Diese Meinung werde von der Mehrheit der Schulleiter und -leiterinnen sowie der Lehrerinnen und Lehrer geteilt.

Paul Fresdorf (FDP) entgegnet, die Darstellung, dass das Urteil nur einen Schüler und eine Schülerin betroffen habe, sei „ein bisschen blind“. Es sei klug gewesen, dieses richtungsweisende Urteil auf alle Schülerinnen und Schüler anzuwenden. Ansonsten hätten Hunderte von Klagen die Gerichte verstopft und Steuergelder verbrannt. – Das Vorgehen des Senats, die Rückkehr in den Regelbetrieb mit einer Woche Vorlauf umzusetzen, sei umsichtig.

Roman Simon (CDU) räumt ein, die Meinung der Mehrheit der Lehrerinnen und Lehrer nicht zu kennen, bezweifle allerdings, dass die Abgeordnete Kittler diese kannte. Schulleiter hätten ihm gegenüber ihr Unverständnis darüber geäußert, weshalb der Schulplan des Wechselunterrichts nicht auch im Präsenzmodell übernommen werden könne.

Vorsitzende Emine Demirbüken-Wegner hält fest, dass die Besprechung zu TOP 2 auf die nächste Sitzung vertagt werde.

Punkt 3 der Tagesordnung

- | | | |
|----|--|--|
| a) | Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 18/0223
Nicht nur Schulgebäude, sondern auch Lerninhalte modernisieren | <u>0042</u>
BildJugFam |
| b) | Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 18/0252
Integration fördern durch Senken der Anzahl Nichtalphabetisierter in Alphabetisierungsklassen an Oberstufenzentren | <u>0049</u>
BildJugFam(f)
IntArbSoz* |
| c) | Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 18/0343
Partizipation bei Lehrerweiterbildung für Lehrerinnen und Lehrer Freier Schulen | <u>0058</u>
BildJugFam(f)
IntArbSoz* |

- | | |
|---|--|
| d) Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 18/0871
Eine gute Bildung braucht gesunde Schüler und starke Lehrkräfte | <u>0132</u>
BildJugFam(f)
GesPflegGleich |
| e) Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 18/1005
Prävention vor Intervention bei Schuldistanz – Elektronisches Klassenbuch schnellstmöglich in allen Berliner Schulen einführen | <u>0149</u>
BildJugFam(f)
KTDat* |

Hierzu:

- | | |
|---|---|
| Änderungsantrag der AfD-Fraktion zum Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 18/1005-1
Prävention vor Intervention bei Schuldistanz – Elektronisches Klassenbuch schnellstmöglich in allen Berliner Schulen einführen | <u>0149-1</u>
BildJugFam(f)
KTDat |
|---|---|

Vorsitzende Emine Demirbüken-Wegner teilt mit, dass zu den Punkten 3 b und 3 c der Tagesordnung Stellungnahmen des mitberatenden Ausschusses für IntArbSoz vorlägen. Dieser empfehle, beide Anträge abzulehnen. Außerdem liege dem Ausschuss zu Punkt 3 c ein Änderungsantrag der Fraktion der CDU vor.

Zu TOP 3 d liege dem Ausschuss keine Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung vor. Da die Sechs-Monats-Frist gemäß § 32 Abs. 2 S. 5 GO Abghs bereits abgelaufen sei, könne der Ausschuss auch ohne diese Stellungnahme dem Plenum eine Beschlussempfehlung vorlegen.

Zu Punkt 3 e liege dem Ausschuss eine Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses KT Dat vor. Dieser empfehle, den Antrag abzulehnen.

Der **Ausschuss** beschließt, dass auf die Begründung der Anträge verzichtet werde und stimmt wie folgt ab:

Zu TOP 3 a: Der **Ausschuss** beschließt, dem Plenum die Ablehnung des Antrags Drucksache 18/0223 zu empfehlen.

Zu TOP 3 b: Der **Ausschuss** beschließt, dem Plenum die Ablehnung des Antrags Drucksache 18/0252 zu empfehlen.

Zu TOP 3 c: Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der Fraktion der CDU ab und beschließt, dem Plenum die Ablehnung des Antrags Drucksache 18/0343 zu empfehlen.

Zu TOP 3 d: Der **Ausschuss** beschließt, dem Plenum die Ablehnung des Antrags Drucksache 18/0871 zu empfehlen.

Zu TOP 3 e: Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der Fraktion der AfD Drucksache 18/1005-1 ab und beschließt, dem Plenum die Ablehnung des Antrags Drucksache 18/1005 zu empfehlen.

Punkt 4 der Tagesordnung

- a) Mitteilung – zur Kenntnisnahme –
Drucksache 18/3089
**Kindertagesstättenentwicklungsplanung 2020/2021
bis 2025/2026**
Drucksache 18/2400 (B.66)
— **Schlussbericht** —
(auf Antrag der Fraktion Die Linke)
[0376](#)
BildJugFam
- b) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
**Kitaentwicklungsplan des Landes Berlin 20/21 bis
25/26**
(auf Antrag der Fraktionen der SPD, Die Linke und
Bündnis 90/Die Grünen)
[0373](#)
BildJugFam
- c) Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion Die Linke
und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Drucksache 18/3628
**Kitaplatzausbau vorantreiben – Konsequenzen aus
der Bevölkerungsprognose ziehen**
[0448](#)
BildJugFam
Haupt

Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE) bemerkt, die Koalitionsfraktionen befürworteten, dass anhand der Bevölkerungsprognose die Plätze sowohl an den Kitas als auch in der Kindertagespflege bedarfsgerecht ausgebaut würden. Der aktualisierte Kitaentwicklungsplan – KEP – solle gemeinsam mit den Kitaträgern und den Bezirken in einem laufenden Prozess aktualisiert werden, damit der Förderatlas fortlaufend der Anzahl der Kinder angepasst werde. Im nächsten Doppelhaushalt sollten entsprechende finanzielle Ressourcen eingestellt und Angebote des § 16 SGB VIII mitgedacht werden, damit Kooperationsangebote entstehen könnten.

Staatssekretärin Sigrid Klebba (SenBildJugFam) erläutert, der KEP bilde die Ist-Zahlen des Jahres 2019 ab und zeige unter der Annahme bestimmter Prämissen, auch der Bevölkerungsprognose, den Kitaplatzausbau und die Fachkräfteentwicklung vom Kitajahr 2020/21 bis zum Kitajahr 2025/26. Für den Kitaausbau sei wichtig, wie das Bundesprogramm zum Kitaausbau mit dem Berliner Landesprogramm „Auf die Plätze, Kitas, los!“, den Mitteln aus dem Sondervermögen Infrastruktur wachsende Stadt – SIWA – und dem Projekt Modulare Kita-Bauten – MOKIP – verzahnt sei. Außerdem sei abzulesen, welche Größenordnung vorgesehen sei und was dies für die Jahre 2021 bis 2026 bedeute.

Wenn der Ausbau von über 26 000 Kitaplätzen gefordert werde, sei darauf hinzuweisen, dass von dieser Zahl bereits 18 000 in Programmen vorgesehen seien. Weitere 8 000 Plätze müssten in den nächsten Haushaltaufstellungen etatisiert werden. 3 000 Kitaplätze müssten aus dem Bestand heraus aktivierbar sein, da mehr Plätze betriebserlaubt seien als angeboten wür-

den. Durch die positive Fachkräfteentwicklung in den kommenden Jahren könnten diese Plätze genutzt werden.

Die Antragslage sei noch keine Gewähr, dass Plätze in der Größenordnung von 110 Mio. Euro förderfähig seien. Dafür müssten die Grundstückssituation und die baufachlichen Grundlagen geprüft werden. Im Verbund mit SenUVK werde jeder Antrag geprüft; erst dann werde ein Bescheid erteilt. Dem KEP könne entnommen werden, in welcher Größenordnung die erwähnten Programme bereits unterstellt seien. Zudem böten das 48-Millionen-Programm des Bundes und die im Rahmen des zweiten Nachtragshaushaltes für das Jahr 2022 vom Land über Verpflichtungsermächtigungen bewilligten 15 Mio. Euro eine finanzielle Grundlage für den Kitaplatzausbau.

Im KEP sei auch die Sanierung von Kindertageseinrichtungen enthalten. Hier würden Mittel über SIWANA und das Kita- und Spielplatzsanierungsprogramm bereitgestellt.

Die Fachkräfteprognose zeige, dass die getroffenen Maßnahmen Wirkung zeigten: die berufsbegleitende Ausbildung und die Möglichkeit einer verkürzten Ausbildung in einer Verbindung aus Sozialassistenz und Erzieherinnen- bzw. Erzieherausbildung. Beides werde genutzt, sodass Berlin zu Beginn der nächsten Wahlperiode rechnerisch eine positive Situation erreichen werde. Weitere Ausbildungsplätze müssten geschaffen und genehmigt werden. Zu beachten sei, dass Ende 2020 die Zahl der Kinder 5 500 unter der Prognose gelegen habe; warum sei unklar. Wenn sich diese Bevölkerungsentwicklung fortsetze, könnte sich die Platzsituation entspannen.

Eine detailgenaue Analyse werde durch die Coronasituation erschwert. Es müsse abgewartet werden, ob alle erfassten Fachkräfte einsetzbar seien bzw. ob alle Plätze angeboten werden könnten und es wieder Regelbetrieb gebe. Bleibe die Pandemiesituation entspannt, könnten in den Sommerferien Bescheide an Eltern ausgegeben werden.

Tommy Tabor (AfD) fragt, was die Staatssekretärin in Bezug auf die Fachkräfteentwicklung so optimistisch mache. Das Potenzial der Seiten- und Quereinsteiger sowie derjenigen, die durch Studium oder Ausbildung den Beruf erlernten, sei irgendwann erschöpft. Je mehr Kindertageseinrichtungen eröffnet würden, desto problematischer werde es, diese mit Personal adäquat zu besetzen, um den Personalschlüssel, den sich SenBildJugFam selbst vorgegeben habe, einzuhalten.

Katrin Seidel (LINKE) hält dem entgegen, dass der KEP einen Fachkräftebedarf von rd. 8 000 Fachkräften bis zum Jahr 2026 feststelle. – Es zeichne sich im KEP ab, dass der Kitausbau auch über die Wahlperiode hinaus nicht stagnieren werde. Es sei wichtig, dass kontinuierlich weitergebaut werde. Dies hätten die Koalitionsfraktionen durch eine Verpflichtungsermächtigung erreicht.

Der KEP basiere auf Ist-Zahlen aus dem Jahr 2019 und gehe nicht davon aus, dass alle Kinder ab dem ersten Lebensjahr den Rechtsanspruch auf einen Kitaplatz in Anspruch nähmen. Dies müsse das langfristige Ziel sein. In Berlin liege die Inanspruchnahme bei den Kindern bis sieben Jahre in den Kitas bei 96,9 Prozent und bei der Tagespflege bei 3,1 Prozent. Das sei hervorragend. Bei den unter Dreijährigen liege die Inanspruchnahme bei jedoch nur bei 46,6 Prozent. Damit Kinder so früh wie möglich gefördert werden könnten, müsse der KEP

ständig weiterentwickelt werden mit dem Ziel der Gewährleistung des Rechtsanspruchs für alle. Vor allem müsse darauf geachtet werden, alle Sozialräume im Blick zu haben z. B. Bezirke mit niedriger Inanspruchnahme einer frühen Förderung wie Reinickendorf, Mitte und Neukölln. Falls die Entwicklung tatsächlich unter der Prognose bliebe, könnten mehr Kinder mit Rechtsanspruch aufgenommen werden.

Die positive Entwicklung in der Personalausstattung sei erfreulich, aber es komme darauf an, möglichst viele vollqualifizierte Erzieherinnen und Erzieher zu haben. Mit Blick auf das Fachkräfteangebot müsse überlegt werden, welche der temporär angelegten Maßnahmen zur Überwindung des Fachkräftemangels sich bewährt hätten und weitergeführt werden sollten und welche nicht. Dazu sei eine zeitnahe Analyse notwendig.

Roman Simon (CDU) betont, dass es für die CDU politisches Ziel sei, allen Kindern mit einem Rechtsanspruch einen Kitaplatz anbieten zu können. Dann könnten die Eltern entscheiden, ob sie ihn in Anspruch nähmen. Seit vielen Jahren hätten Tausende Berliner Familien diese Möglichkeit nicht. Positiv sei hier die gute Zusammenarbeit von Verwaltung und freien Trägern gewesen. Rot-Rot-Grün habe allerdings das Verhältnis zwischen freien Trägern und Eigenbetrieben verschlechtert z. B. mit der sogenannten Hauptstadtzulage. Er hoffe, dass mit einer anderen Regierung in Berlin das Gegeneinander ende. Es sei erfreulich, dass sich in „Kita-Stimme.berlin.de“ Eigenbetriebe und freie Trägern zusammengefunden hätten.

Die CDU-Fraktion sei enttäuscht, dass der an sich gute Ansatz des MOKIP-Programms zu einer enormen Kostensteigerung geführt habe. Das Ziel des Senats und der rot-rot-grünen Regierung sei es gewesen, 3 000 Plätze zu schaffen; jetzt entstünden rund 1 200 Plätze zu einem hohen Preis. Da freie Träger mit weit weniger Geld bauten, solle der Staat diesen Projekte überlassen.

Im letzten KEP habe der Senat 33 000 Plätze geplant, aber nur 18 000 Plätze geschaffen. Die Planung der Koalition sei richtig, aber komme am Ende der Legislaturperiode zu spät.

Paul Fresdorf (FDP) stimmt dem Abgeordneten Simon zu, dass die Hauptstadtzulage gespalten habe; in diesem Zusammenhang müsse auch der Solidarbeitrag erwähnt werden. Das Gegeneinander müsse aufhören; mit Partnern agiere man am besten fair und auf Augenhöhe. Es herrsche immer noch akuter Fachkräftemangel, auch wenn das Ausmaß kleiner geworden sei. Der eingeschlagene Weg zeige Wirkung, aber viel zu langsam. Neben der Erhöhung der Platzzahl sei es wichtig, eine Auswahlmöglichkeit verschiedener Kitaeinrichtungen zu schaffen. Diese Wahlmöglichkeit bestehe insbesondere in den Innenstadtbezirken oft nicht; der Platz in einer angebotenen Einrichtung müsse genommen werden. Deshalb müssten Programme aufgesetzt werden, die die freien Träger stärker dazu befähigten, zu bauen und Plätze zu schaffen. Gleichzeitig müsse das Delta bei den Fachkräften geschlossen werden. Es seien rund 10 000 Plätze mehr zugelassen, als belegt werden könnten, weil Fachkräfte fehlten.

Dennis Buchner (SPD) hält dem Abgeordneten Simon entgegen, dass jeder Fortschritt, sei es der Rechtsanspruch auf einen Kitaplatz oder die Gebührenfreiheit, gegen die CDU-Fraktion erkämpft worden sei. Am Ende sei der Rechtsanspruch auf Bundesebene 2007 in der großen Koalition nach den Vorarbeiten der SPD-Familienministerinnen beschlossen worden. Der Rechtsanspruch auf die Betreuung für die unter Dreijährigen sei erst 2013 eingeführt worden.

Dr. Ina Maria Czyborra (SPD) fragt nach, ob sie den Abgeordneten Fresdorf hinsichtlich künftiger Haushaltsberatungen richtig verstanden habe, dass die FDP-Fraktion fordere, Kitaplätze über Bedarf vorzuhalten und auch zu finanzieren. Dürfte sie ihn entsprechend zitieren?

Staatssekretärin Sigrid Klebba (SenBildJugFam) antwortet, dass im Ausbildungsjahr 2020/21 die Auszubildenden zunähmen. Insofern sei das Reservoir nicht ausgeschöpft. Der Anteil der Studierenden, die das Konzept der berufsbegleitenden Ausbildung wählten, sei stetig gewachsen. Um die Ausbildung zu unterstützen, seien den Kitas über die Anleitungsstunden zusätzliche Finanzmittel zur Verfügung gestellt worden. Sobald der Bedarf mit Vollzeitausbildeten abgedeckt werden könne, würden solche Unterstützungsleistungen nicht mehr benötigt.

Das Wahlrecht der Eltern habe auch im Kitaförderungsgesetz hohe Priorität. SenBildJugFam sei auf einem guten Weg dahin. Es seien mehr investive Mittel geflossen, im KEP sei aber eine Nettosituation abgebildet. Es fielen aber aus unterschiedlichsten Gründen auch immer wieder Kitaplätze weg.

Auch die Betreuungsquoten müssten noch verbessert werden. Doch ändere sich die Planung. Wenn mehr Kinder unter sieben Jahren in der Kita verblieben, könnten weniger Einjährige neu aufgenommen werden. In Zukunft müsste erreicht werden, dass alle Kinder aufgenommen werden könnten, deren Eltern es wollten, und auch jene, die eine frühe Förderung benötigten. Der KEP bilde dies ab und sei Orientierungsmodell.

Der Solidarbeitrag sei zw. Senat und Liga verhandelt worden. Die Entscheidung dazu sei zu einem Zeitpunkt in der Coronapandemie gefallen, als 5 Prozent der Kinder in den Kindertageseinrichtungen betreut worden seien. Die betreffenden 20 000 Euro bildeten 1 Prozent des Gesamtfinanzierungsvolumens ab, das in die Kindertagesbetreuung fließe.

Für die Zukunft sei eine besseres Verhältnis von Angebot und Nachfrage wünschenswert. Gleichwohl basiere die Finanzierung auf einer hohen Belegungsquote, die die Wahlfreiheit ab einem gewissen Grad einschränke. Die Entwicklungsplanung werde in jedem Jahr von Controllings begleitet, um im Blick zu behalten, ob die Prognose richtig sei oder nachgesteuert werden müsse.

Paul Fresdorf (FDP) antwortet der Abgeordneten Dr. Czyborra, dass am Markt eine gewisse Überproduktion notwendig sei, um eine Auswahl zu erreichen. Dieses Prinzip gelte auch im Hinblick auf Kindertagesstätten. Seine Fraktion fordere wie die GEW auch eine Lehrerausstattung von 110 Prozent und eine Vielfalt an Kindertagesstätten, sodass die Eltern das pädagogische Konzept ihrer Vorstellungen auswählen könnten. Um die Auswahlmöglichkeit herzustellen, werde eine gewisse „Überproduktion“ benötigt. Die Abgeordnete Czyborra könne ihn gern damit zitieren.

Der **Ausschuss** schließt die Besprechungen zu TOP 4 a und 4 b ab und beschließt zu TOP 4 c, die Annahme des Antrags Drucksache 18/3628 zu empfehlen.

Punkt 5 der Tagesordnung

- a) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs **Verpflichtende Sprachförderung nach § 55 Schulgesetz: Probleme und Lösungsansätze, um dem Anspruch der Kinder besser gerecht zu werden** (auf Antrag der Fraktionen der SPD, Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen) **0290**
BildJugFam
- Hierzu: Auswertung der Anhörung vom 18.03.2021
- b) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs **Der Rechnungshof beanstandete Versäumnisse bei der vorschulischen Sprachstandsfeststellung und fehlende Erfolgskontrolle bei der vorschulischen Sprachförderung – Was tut Rot-Rot-Grün? Wann wird endlich gehandelt?** (auf Antrag der Fraktion der CDU) **0381**
BildJugFam

Vorsitzende Emine Demirbüken-Wegner weist darauf hin, dass TOP 5 a bereits in der Sitzung 18/69 begründet worden sei.

Roman Simon (CDU) bemerkt, er verzichte auf die Begründung zu TOP 5 b. Der Titel der Besprechung sei selbsterklärend.

Melanie Kühnemann-Grunow (SPD) stellt fest, dass die Anhörung deutlich gemacht habe, dass ein möglichst langer und lückenloser Kitabesuch die frühkindliche Sprachförderung am besten ermögliche. Deshalb müssten ausreichend Kitaplätze zur Verfügung stehen. Auch die Durchsetzung des verpflichtenden letzten Kitajahres müsse mit einem entsprechenden Platzangebot einhergehen. Zudem werde eine möglichst vollständige Kitabesuchsquote für über Dreijährige angestrebt. Treffe es zu, dass derzeit 95 Prozent der über Dreijährigen die Kita besuche?

Dr. Maren Jasper-Winter (FDP) [zugeschaltet] erinnert daran, dass der Rechnungshof den Senat schon vor längerer Zeit aufgefordert habe, in den Kitas ein standardisiertes Testverfahren zur Sprachstandsfeststellung einzuführen. Welche Schritte habe der Senat zur Umsetzung eingeleitet?

Dirk Stettner (CDU) [zugeschaltet] stellt fest, die Anhörung habe deutlich gemacht habe, dass die Umsetzung von § 55 Schulgesetz nicht funktioniere. Das Sprachstandsfeststellungsverfahren werde nicht konsequent angewandt, die Teilnahmequote sei gering. Bei der Sprachförderung würden keine Erfolge erzielt. Dass weiterhin 30 Prozent der Schüler in der Grundschule Sprachdefizite hätten und dem Unterricht nicht folgen könnten, habe schwerwiegende Auswirkungen, z. B. auch als Störung des Unterrichts. Es gehe kein Weg an der Durchsetzung der gesetzlichen Regelungen vorbei. Was wolle der Senat unternehmen?

Katrin Seidel (LINKE) entgegnet, Kinder mit Sprachförderbedarf störten den Unterricht nicht, zumal die Berliner Schule Inklusion betreibe. Nicht der ungleiche Einsatz standardisierte

ter Test sei das Problem, sondern fehlende Kitaplätze und eine hohe Zahl von Kindern mit Sprachförderbedarf. Im Schreiben rote Nr. 2251 werde festgestellt, dass 2019 900 Kinder Sprachförderbedarf und 697 die Auflage nicht erfüllt hätten. Das Erreichen und die Mitarbeit der Eltern sei unabdinglich. Land und Bezirke hätten deshalb viele aufsuchende Hilfen initiiert z. B. die Stadtteilmütter, regionale Sprachberaterteams. Die Eltern brauchten Unterstützung, nicht Sanktionen, zumal die Bezirke diese meist ohnehin nicht umsetzten. Geldstrafen seien kontraproduktiv. Schulämter und Jugendämter müssten stärker in die Verantwortung genommen werden, damit Förderbedarfe erkannt und letztlich behoben werden könnten.

Die guten Vorschläge der Stellungnahmen seien mit einer Überarbeitung der Verordnung zu § 55 Schulgesetz umzusetzen, sodass die betreffenden Kinder besser gefördert werden könnten. Plane der Senat, die Verordnung zu ändern?

In der jetzigen Notsituation sei es auch sinnvoll, Lösungen auf Zeit zu ermöglichen mit entsprechender Finanzierung und einem bedarfsgerechten Personalschlüssel. Wie könne der Senat hier nachbessern?

Paul Fresdorf (FDP) erklärt, in der Problembeschreibung bestehe Konsens, nicht aber in den Ansätzen zur Problembehebung. Eltern, die ihre Kinder nicht den Sprachtest ermöglichten, verbauten diesen den Bildungsweg. Deshalb müsse es erreicht werden, mehr Kinder zu testen. Bei erkannten Förderbedarf müsse die Förderung auch umgesetzt werden. Wenn Eltern sich verweigerten, sei dies Kindeswohlgefährdung. Hier müssten die Bezirke schneller und intensiver eingreifen – auch mit Zwangsmaßnahmen – und die Kinder unterstützen. Der Senat müsse sonst im Rahmen der Bezirksaufsicht tätig werden.

Roman Simon (CDU) macht darauf aufmerksam, dass der UA Haushaltskontrolle im November 2020 beschlossen habe, dass der Senat über ein standardisiertes Verfahren zur Feststellung des Sprachstands für Kinder in Kitas und der Tagespflege bis zum 30. Juni 2021 berichten solle. Halte der Senat diese Frist ein – dann wünsche er Auskunft über den Berichtsinhalt –, oder werde er um Fristverlängerung bitten?

Von den 2020 in Berlin verschickten 2 900 Einladungen hätten nur 1 296 Eltern ihre Kinder testen lassen. Von den Getesteten sei bei 79 Prozent ein Sprachförderbedarf festgestellt worden. Es sei zu vermuten, dass unter den nicht getesteten Kindern der Anteil der förderbedürftigen ähnlich hoch sei. Warum habe der Senat bisher keine Konsequenzen aus der schlechten Testbeteiligung gezogen?

Dirk Stettner (CDU) [zugeschaltet] erinnert an die Stellungnahme des Bezirksstadtrats Schworck, nach der noch nicht einmal mehrsprachige Aufforderungen an die Eltern vorbereitet worden seien. Wenn die Eltern ihre Kinder nicht zum Test schickten, folgten auch keine Konsequenzen. Das sei die Realität, hier helfe die Realitätsverweigerung der Koalition nicht weiter. Wie gehe der Senat die Probleme an?

[Lüftungspause von 17.09 Uhr bis 17.20 Uhr]

Staatssekretärin Sigrid Klebba (SenBildJugFam) zeigt sich erfreut, dass nach einem Jahr Coronakrisenbewältigung wieder das Thema Qualitätsentwicklung ausführlicher behandelt werden könne. SenBildJugFam habe sich aber auch zwischenzeitlich mit der Weiterentwick-

lung der Sprachförderinstrumente beschäftigt. In einer ausführlichen Ausschreibung sei die Fachhochschule Potsdam beauftragt worden, das Instrument Qualifizierte Statuserhebung Sprachentwicklung vierjähriger Kinder in Kitas – QuaSta – weiterzuentwickeln. Die Sprachförderung in der Kita solle eine alltagsintegrierte Sprachförderung sein, und das pädagogische Personal solle so geschult werden, dass es Sprachanlässe bieten könne. Die Fachhochschule Potsdam habe das Instrument BeoKiz – „Beobachtung und Dokumentation im Kita-Alltag: Kindzentriert und ganzheitlich“ entwickelt, das QuaSta ablösen werde. Damit solle die sprachliche Entwicklung im Zeitverlauf beobachtet und dokumentiert werden. BeoKiz werde im neuen Kitajahr als Pilotprojekt in einigen Kitas getestet, und in den kommenden Jahren in allen Kitas angewandt. SenBildJugFam werde den Berichtsauftrag des UA Haushaltskontrolle erfüllen. In dem Zusammenhang sei auch der Abschlussbericht der Köller-Kommission zu sehen. Das Sozialpädagogische Fortbildungsinstitut Berlin-Brandenburg flankiere das neue Instrument mit Fortbildungen und Weiterbildungen für Fachkräfte. Dabei solle auch die digitale Ausstattung der Fachkräfte berücksichtigt werden, damit die gewonnenen Daten dokumentiert und ausgewertet werden könnten.

Die Umsetzung von § 55 Schulgesetz für Nicht-Kitakinder müsse genauer in den Blick genommen werden. Die Einladungen zum Test müssten rechtzeitig vor dem Beginn des Kitajahrs erfolgen, damit die Kinder bei Förderbedarf noch in die Kitas aufgenommen werden könnten. Schon für Kinder von Geflüchteten seien Förderinstrumente außerhalb der Kita in Gemeinschaftsunterkünften oder in deren Nähe eingesetzt worden. Diese Kinder sollten weiter in regulären Einrichtungen und gemischten Gruppen gefördert werden. Mit 15 Trägern seien in 11 Bezirken an 23 Standorten Gruppen von 450 Nicht-Kitakindern für die Sprachförderung eingerichtet worden.

Dass es Umsetzungsschwierigkeiten bei Maßnahmen nach § 55 Schulgesetz gebe, sei unbestritten. Warum die Bezirke von den Sanktionsmöglichkeiten gegen Eltern überwiegend keinen Gebrauch machten, hätten sie ausführlich begründet. Sie hielten den Einsatz von Stadtteilmüttern, Stadtteilzentren, Angebote der Elternbildung, um die Eltern zur Einsicht zu bewegen, für sinnvoller. Bußgelder zu verhängen, sei nur bedingt erfolgversprechend.

Dr. Maren Jasper-Winter (FDP) [zugeschaltet] bemerkt, im Rechnungshofbericht 2019 werde beanstandet, dass für die Sprachförderung von Kindern in Kitas keine messbaren Ziele festgesetzt worden seien und eine Erfolgskontrolle der Sprachentwicklung fehle. Würden hierfür auch Verwaltungsverfahren und die Kommunikation mit den Kitas verändert, oder werde ausschließlich die Sprachstandsfeststellung inhaltlich überarbeitet?

Roman Simon (CDU) stellt fest, dass nur 2 900 von 40 000 Kindern eines Jahrgangs zum Sprachstandstest eingeladen würden, sei unbefriedigend. Wie wolle SenBildJugFam erreichen, dass mehr Kinder getestet würden? Sei es nicht sinnvoll, im Rahmen der Amtsaufsicht die Bezirke stärker zum Handeln aufzufordern?

Wenn der Testzeitpunkt 18 Monate vor Schuleintritt nicht ideal sei, wäre es dann nicht ein Testtermin 24 Monate vor dem Schuleintritt? Damit wären für die betreffenden Kinder zu Beginn des Kitajahrs noch freie Plätze zu finden. Träfen die Prognosen des KEP ein, wäre erst 2026 mit einer Entspannung bei den Kitaplätzen zu erwarten. Bis dahin müssten Kinder mit Sprachförderbedarf untergebracht werden.

Staatssekretärin Sigrid Klebba (SenBildJugFam) antwortet, mit dem neuen Erhebungsinstrument sollten auch Messzeiträume eingeführt werden. In einem systematisierenden Beobachtungs- und Dokumentationsverfahren sei eine Erfolgskontrolle integriert, anders als im bisherigen QuaSta-Verfahren.

Bei der Festlegung eines Testzeitpunkts müsse auch die Entwicklungsphase der Kinder berücksichtigt werden und ob sie überhaupt schon getestet werden könnten. Welches Sprachniveau in welchen Alter erwartet werden könne, sei nicht einfach generell zu definieren. Auf 18 Monate als den frühestmöglichen Testzeitpunkt hätten sich die Experten geeinigt. Die politische Zielsetzung bleibe, dass möglichst viele Kinder früh die Kita besuchten und dort intensive alltags- und gruppenintegrierte Sprachförderung erhielten und die Einrichtungen dafür ausreichend Plätze bereitstellen könnten.

Das Einladungswesen für Eltern von Nicht-Kitakindern zu systematisieren, sei für die bezirklichen Schulämter schwierig und teilweise ein längerer Prozess. Für dieses aufwendige Nachfragen bei den Eltern müsse auch das Personal vorgehalten werden. Die Regelungen für das Vorgehen seien in der Verordnung klar festgehalten.

Der **Ausschuss** schließt die beiden Besprechungspunkte ab.

Punkt 6 der Tagesordnung

- a) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
Abschlussbericht der Köller-Kommission zur Steigerung der Qualität von Bildung und Unterricht in Berlin, Empfehlungen für den Bereich der vorschulischen Bildung
(auf Antrag der Fraktionen der SPD, Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen) [0375](#)
BildJugFam
- b) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
Abschlussbericht der Expertenkommission zur Steigerung der Qualität von Bildung und Unterricht in Berlin – Handlungserfordernisse für den Kita- und Schulbereich
(auf Antrag der Fraktion der CDU) [0371](#)
BildJugFam

Katrin Seidel (LINKE) stellt den Antrag, TOP 6 b auf die nächste Sitzung zu vertagen. In der Sitzung solle ausschließlich über den Teil fröhkindliche Bildung gesprochen werden.

Der **Ausschuss** beschließt entsprechend.

Vorsitzende Emine Demirbüken-Wegner macht darauf aufmerksam, dass Frau Abgeordnete Remlinger (GRÜNE) TOP 6 a bereits bei der Anhörung in der Sitzung 18/64 am 3. Dezember 2020 begründet habe.

Staatssekretärin Sigrid Klebba (SenBildJugFam) weist darauf hin, dass das Handlungsfeld Frühe Bildung im Bericht der Köller-Kommission Überschneidungen zum letzten Tagesordnungspunkt aufweise. SenBildJugFam werde noch in dieser Legislaturperiode einen Teil der Empfehlungen der Köller-Kommission auf den Weg bringen, z. B. die Toolbox für pädagogische Anregungen und Einheiten in den Bildungsbereichen Sprache und Mathematik. Diese Instrumente würden zu Beginn des Kitajahres allen Fachkräften vorgestellt und im Kitajahr 20/21 eingeführt. Die Pilotphase von BeoKiz – „Beobachtung und Dokumentation im Kita-Alltag: Kindzentriert – und ganzheitlich“ starte. Die Weiterentwicklung einer externen Evaluation sei beim Berliner Kita-Institut beauftragt. Die alle fünf Jahre stattfindende externe Evaluation komme nun in ihre erste Wiederholung. Auch die Wirkung der externen Evaluation werde untersucht. Fachkräfte sollten systematisch durch qualifizierte Fachberatungen unterstützt werden.

Kontrovers diskutiert worden sei das Sprachlerntagebuch. Die Köller-Kommission habe empfohlen, auf eine verpflichtende Nutzung des Sprachlerntagebuchs zu verzichten. SenBildJugFam halte es jedoch für ein hilfreiches Dokumentationsinstrument für Eltern, Kinder und Erzieher.

Eine Folge des Berichts sei die Bildung eines Qualitätsbeirats aus Fachleuten, auch der frühkindlichen Bildung. Beteiligt seien auch Expertinnen und Experten des BeoKiz und der Fachhochschule Potsdam. Die frühkindliche Bildung ein fest implementierter Teil der Empfehlungen der Köller-Kommission.

Tommy Tabor (AfD) wendet ein, dass die theoretischen Vorgaben häufig an der Praxis scheiterten. Etwa werde die empfohlene 1 : 3-Betreuung bei den unter Dreijährigen nicht erreicht. Wie sei hier der aktuelle Stand beim Betreuungsschlüssel?

Da die Sprachlerntagebücher nur teilweise von den Kitas angelegt würden und auch von der Köller-Kommission als nicht zwingend empfehlenswert beurteilt worden seien, stelle sich die Frage, ob SenBildJugFam langfristig neue Instrumente für die Sprachförderung im Blick habe.

Würden die Schulen verpflichtet, mehr Berufsorientierung in der Oberstufe anzubieten?

Roman Simon (CDU) betont, dass seine Fraktion es begrüße, dass SenBildJugFam Sprachlerntagebücher nicht abschaffen wolle. Es sei nicht das einzige Instrument, um eine Förderbedürftigkeit festzustellen, aber ein sinnvolles unter vielen. Auch wenn das Sprachlerntagebuch nicht in allen Kitas vollständig umgesetzt werde, sei dies kein Grund zur Abschaffung. Mit dem Sprachlerntagebuch könne an der sprachlichen Entwicklung der Kinder gearbeitet werden, da es z. B. Sprachanlässe biete. Eine Weiterentwicklung von Sprachlerntagebüchern sei immer wieder sinnvoll.

Katrin Seidel (LINKE) zeigt sich erfreut, dass die Arbeit der Köller-Kommission einen guten fachlichen Dialog über die frühkindliche Entwicklung in Gang gesetzt habe, obwohl deren Herangehensweise anfänglich als zu verschult und zu ergebnisorientiert kritisch beobachtet worden sei. Die Ergebnisse des Prozesses böten eine gute Grundlage für den weiteren Diskurs und die Umsetzung von weiterentwickelten Instrumenten. Dass die Fachhochschule Potsdam an der Weiterentwicklung der Sprachtagebücher arbeite, sei zu begrüßen. Viele zentrale Punk-

te des Berichts der Köller-Kommission seien weiterhin im Fokus: der Übergang von der Kita zur Schule, der Bedarf an mehr vollqualifizierten Erzieherinnen und Erziehern, neue Standards in der Erzieherausbildung und die Aufnahme des Berliner Bildungsprogramms in den Rahmenlehrplan als verpflichtende Grundlage. Der Ausschuss werde die Umsetzung weiter begleiten.

Staatssekretärin Sigrid Klebba (SenBildJugFam) bestätigt, dass der Betreuungsschlüssel für die individuelle Betreuung der Kinder relevant sei. Die Zielmarge 1 : 3 sei noch nicht erreicht, derzeit sei der Schlüssel 1 : 4,7 bei den unter Dreijährigen. Hier müsse überlegt werden wann das KitaFöG geändert werde.

Die Berufliche Orientierung könne tatsächlich verbessert werden, z. B. mit den BSO-Teams, die auch über soziale Berufe informierten. Die Senatorin habe sich dafür eingesetzt, dass Schülerpraktika in Kitas bereitgestellt würden, um Schülerinnen und Schüler zu motivieren, den Beruf des Erziehers/der Erzieherin zu ergreifen. Hier müsse die pandemiebedingte Pause aufgeholt werden.

Die Anregung der Köller-Kommission zum Übergang Kita Schule würden beachtet. Die Kinder müssten sprachlichen und mathematisch gut auf den Schulstart vorbereitet sein, indem beide Systeme besser verknüpft würden, was teilweise mit dem Sprachlerntagebuch und der Lerndokumentation schon geschehe.

Der **Ausschuss** schließt die Besprechung zu TOP 6 a ab und vertagt TOP 6 b auf die nächste Sitzung.

Punkt 7 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
**Fachkräftebedarf in den Sozial- und
Erzieherberufen: quantitative und qualitative
Herausforderungen für die öffentlichen beruflichen
Schulen**
(auf Antrag der Fraktionen der SPD, Die Linke und
Bündnis 90/Die Grünen)

0288
BildJugFam

Hierzu: Auswertung der Anhörung vom 04.03.2021

Vertagt.

Punkt 8 der Tagesordnung

Verschiedenes

Siehe Beschlussprotokoll.